





# Organspende – ja oder nein? eine Entscheidungshilfe.

Es ist nicht einfach, sich mit den Themen Organspende und Tod auseinanderzusetzen. Wer dies bewusst tut, hat jedoch die Chance, selbst zu entscheiden, ob er nach dem Tod Organe spenden möchte.

Wir möchten Ihnen eine Entscheidungshilfe an die Hand geben, die Ihnen die wichtigsten Fragen zu diesem Thema beantwortet.

Auf dieser Grundlage können Sie selbstbestimmt einen Entschluss fassen und überlassen diese schwerwiegende Entscheidung nicht Ihren Angehörigen.



# Was sind die Voraussetzungen für eine Organspende?

Eine Organspende kommt in Betracht, wenn bei der verstorbenen Person, der **unumkehrbare Ausfall aller Hirnfunktionen** – der Hirntod – festgestellt wird.

Die Organspende kann durchgeführt werden, wenn die verstorbene Person zu Lebzeiten ihre Zustimmung dazu gegeben hat. Liegt keine schriftliche Erklärung für oder gegen eine Organspende vor, werden die **Angehörigen gefragt** – mehr dazu unter dem Punkt Organspendeausweis.

Es gibt **nur wenige Vorerkrankungen, die eine Organspende ausschließen** – die behandelnden Ärzte prüfen im Einzelfall, welche Organe sich für eine Transplantation eignen.



### Wie wird der Hirntod sicher festgestellt?

Weiter >

Bei der Hirntoddiagnostik wird kontrolliert, ob die Hirnfunktionen unwiederbringlich und vollständig erloschen sind.

Dies erfolgt durch die Prüfung des Hirntodes innerhalb eines Beobachtungszeitraums von 12 bis 72 Stunden, abhängig von der Schwere der Hirnschädigung.

Durch intensivmedizinische Maßnahmen, wie z.B. die Beatmung, können einige Organfunktionen für einen begrenzten Zeitraum aufrechterhalten werden. Nach Beendigung der Maßnahmen verliert der Körper jedoch sämtliche Funktionen.

Die Untersuchung wird von mindestens zwei unabhängigen, sehr erfahrenen Fachärzten auf der Intensivstation eines Krankenhauses durchgeführt.



# Gibt es zusätzliche Untersuchungen?

< Zurück

Es können **zusätzliche apparative Untersuchungen**, wie ein EEG zur Messung der Hirnaktivität sowie eine Computertomographie (CT) der Blutgefäße zur Messung der Hirndurchblutung, durchgeführt werden.

Ist der Hirntod festgestellt worden und sind die gesamten Hirnfunktionen unumkehrbar ausgefallen, ist der Tod des Menschen aus medizinischer Sicht eindeutig. Die Diagnose des Hirntodes hat rechtlich den **Stellenwert eines sicheren Todeszeichens**.

Die in Deutschland standardisiert angewandte, mehrstufige Verfahrensweise gilt als besonders zuverlässig.



## Welchen Nutzen hat ein Organspendeausweis?

Weiter >

Ist der Hirntod eingetreten, hat ein Organspendeausweis die Funktion einer schriftlichen Willenserklärung. Alternativ kann der persönliche Wunsch für oder gegen eine Organspende auch in einer Patientenverfügung festgehalten werden. Liegt keine schriftliche Erklärung vor, werden die nächsten Angehörigen um eine Entscheidung gebeten – in dieser Rangfolge:

- Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner
- 2. Volljährige Kinder
- 3. Fltern
- 4. Volljährige Geschwister
- Großeltern

Mit einem Organspendeausweis entlasten Sie Ihre Angehörigen von einer für sie schweren Gewissensentscheidung.

**Bestellen Sie Ihren** Organspendeausweis



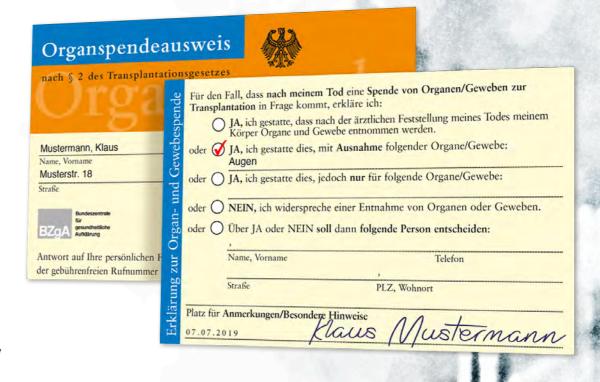
# Was kann ich in einem Organspendeausweis festlegen?

< Zurück

#### Im Organspendeausweis legen Sie fest, ...

- ob Sie die Entnahme von Organen gestatten,
- ob nur bestimmte Organe entnommen werden dürfen,
- oder dass von Ihnen definierte Personen darüber entscheiden sollen.

Mit einem Organspendeausweis schaffen Sie Klarheit, was mit Ihrem Körper im Todesfall geschehen soll. Ihr Wunsch ist bindend, wofür Sie sich auch entscheiden.



Bestellen Sie Ihren Organspendeausweis



# Werde ich trotz Organspendeausweis im Ernstfall optimal versorgt?

Weiter >

Auch wenn Sie Ihre Bereitschaft zur Organspende erklärt haben, werden Sie selbstverständlich **bestmöglich versorgt**:

- Im Falle eines Unfalls oder einer schweren Erkrankung steht Ihr Leben immer an erster Stelle. Ziel aller medizinischen Maßnahmen ist stets, dieses zu retten.
- 2. Eine Organspende ist nur bei optimaler intensivmedizinischer Versorgung möglich und somit ein Zeichen des besonderen Einsatzes für den Patienten.



# Wer überprüft den Organspendeprozess?

Der Organspendeprozess wird von einem Koordinator der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) begleitet. Sollten Sie sich entschieden haben, nur bestimmte Organe zu spenden, trägt dieser Koordinator dafür gemeinsam mit einem Chirurgen die Verantwortung.

Für die **Vergabe der Spenderorgane gibt es eine zentrale Warteliste**, die von der Vermittlungsstelle Eurotransplant geführt wird. Weitere Informationen zum genauen Ablauf einer Organspende erhalten Sie auf der folgenden Seite.

< Zurück



### Wie läuft eine Organspende genau ab?



der Organe



9. Transplantation



1. Krankheit oder Unfall mit Hirnschädigung



2. Todesfeststellung (irreversibler Hirnfunktionsausfall)



3. Meldung des Spenders an die DSO



8. Transport der Organe



7. Organentnahme



6. Datenübertragung zur Organvermittlung an Eurotransplant



5. Medizinische Untersuchung des Verstorbenen



gespräch

Einführung Diagnostik Voraussetzungen Versorgung **Ablauf** Linkliste Ausweis **FAQs Impressum** 

## Bestellen Sie Ihren Organspendeausweis

Auf der Website der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) können Sie Ihren Organspendeausweis online ausfüllen und ausdrucken. Eine Anmeldung, Registrierung oder ärztliche Voruntersuchung sind nicht erforderlich.

Jetzt Organspendeformular ausfüllen

Sie können Ihren Organspendeausweis auch als Flyer, als Plastikkarte im Scheckkartenformat sowie in verschiedenen Sprache bestellen – kostenfrei.

Zur Übersicht der Organspendeausweise



# Muss ich den Organspendeausweis immer bei mir tragen?

Sie sind nicht dazu verpflichtet, stellen damit aber sicher, dass er im Ernstfall auch wirklich gefunden wird.

## Ist ein Abschiednehmen nach der Organspende möglich?

Ja, man kann vor der Operation mit dem Transplantationsbeauftragten besprechen, dass ein Abschiednehmen gewünscht ist.

### In welchem Zustand ist der Körper nach der Entnahme?

Da die Wunden nach dem chirurgischen Eingriff versorgt werden, zeigt der Körper Anzeichen einer Operation, sieht aber nicht entstellt aus.

## Welchen Nutzen hat der Empfänger einer Organspende?

Für den Empfänger bedeutet eine Organspende meist eine Verlängerung der Lebenszeit und eine Verbesserung der Lebensqualität.

### Können die Angehörigen Kontakt zum Empfänger aufnehmen?

Das Transplantationsgesetz untersagt, dass sich Organempfänger und Spenderfamilien kennenlernen.

#### Gibt es eine Altersgrenze für die Organspende?

Es gibt keine Altersgrenze für Organspender. Voraussetzung für eine Organspende ist, dass die Spenderorgane ausreichend funktionieren

### Häufig gestellte Fragen

< Zurück

# Ab welchem Alter kann man einen Organspendeausweis ausfüllen?

Ab dem 14. Lebensjahr kann man seinen Widerspruch zur Organspende erklären und ab dem 16. Lebensjahr seine Bereitschaft zur Organspende.

#### Welche Umstände schließen eine Spende aus?

Wenn ein Organ nicht voll funktionsfähig ist oder eine schwerwiegende Erkrankung des Spenders besteht, kann nicht gespendet werden.

## Wie ist das mit dem Leben nach dem Tod, wenn man Organe spendet?

Aus wissenschaftlicher Sicht bedeutet der unumkehrbare Ausfall aller Hirnfunktionen den sicheren Tod. Wie die großen Weltreligionen dazu stehen, haben wir Ihnen auf unserer AOK Webseite (Entscheidungshilfe Organspende) zusammengefasst.

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Seite aok.de/organspende oder persönlich über unseren medizinischen Informationsservice Clarimedis: 0800 0 326 326.

### Organspende – Linkliste

Weitere Informationen zum Thema Organspende finden Sie unter folgenden Links:

#### **AOK Rheinland/Hamburg:**

www.aok.de/organspende

#### **Bundesgesundheitsministerium:**

www.bundesgesundheitsministerium.de/ themen/praevention/organspende.html

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung:

www.bzga.de/organspende

#### **Deutsche Stiftung Organspende:**

www.dso.de



### **Impressum**

#### Verantwortlich für den Inhalt

AOK Rheinland/Hamburg – Die Gesundheitskasse

Kasernenstraße 61

40213 Düsseldorf

Telefon: 0211 8791-0

Telefax: 0211 8791-1125

E-Mail: aok@rh.aok.de

#### Zuständige Aufsichtsbehörde:

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25

40219 Düsseldorf

#### Umsatzsteueridentifikationsnummer:

DE 207055164

#### **Fachlicher Autor:**

Dr. med. Ebru Yildiz, Oberärztin und Transplantationsbeauftragte des Universitätsklinikums Essen

#### **Rechtsform:**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

#### **Vertretungsberechtigt:**

Vorsitzender des Vorstandes Günter Wältermann

Gemäß §13 SGB I sind die Sozialversicherungsträger verpflichtet, die Bevölkerung im Rahmen ihrer Zuständigkeit aufzuklären. Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Urhebers unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Das Kopieren und unerlaubte – sowohl kommerzielle als auch nicht-kommerzielle – Nutzen ohne vorherige Genehmigung der jeweiligen Rechteinhaber ist untersagt.

#### Information nach § 36 VSBG

Wir nehmen nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil.